



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/217/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 06.01.22

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Schönberg"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.01.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	22.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Schönberg die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage in Schönberg“

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage.

Vorhabenträgerin ist die PVESTATE GmbH, Gustav-Struve-Allee 5, 68753 Waghäusel.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen der Ökohöfe Schönberg GmbH beabsichtigt die Vorhabenträgerin Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____ ¹⁾

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Die Vorhabenträgerin beantragt die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage auf den Flächen des in Schönberg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes, der Ökohöfe Schönberg GmbH, Netzebänder Straße 14, 16866 Schönberg. Die Vorhabenträgerin hat den Antrag zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens am 17.12.2021 gestellt. Die Freiflächen für die geplante PV-Anlage „Schönberg“ befinden sich nordöstlich der Ortslage Schönberg.

Das Plangebiet „Schönberg“ ist ca. 43 ha groß und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Schönberg die Flurstücke 123 – 125, 130, 132, 135 sowie in der Flur 2 die Flurstücke 206 – 209. Außerdem wird der das Plangebiet durchquerende öffentliche Weg auf dem Flurstück 226 der Flur 2 in den B-Plangeltungsbereich einbezogen und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Für den Fall, dass für ökologische Kompensationsmaßnahmen auch externe Flächen notwendig werden, würden die Ökohöfe Schönberg auch dafür Flächen zur Verfügung stellen.

Im Flächennutzungsplan sind die benannten Flächen als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen, sodass der FNP parallel zum B-Planverfahren abgeändert werden muss.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist der Leitfaden zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen heranzuziehen.

In einem mit der Gemeinde abzuschließenden städtebaulichen Vertrag werden die Übernahme sämtlicher mit den Verfahren anfallenden Kosten sowie Maßnahmen zum Sichtschutz und andere Vorgaben vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich B-Plan